

Medieninformation

55 / 2010
Landestalsperrenverwaltung

Ihr Ansprechpartner
Katrin Schöne

Durchwahl
Mobil +49 172 9821287
Telefon +49 3501 796-378
Telefax +49 3501 796-116

presse@ltv.sachsen.de*

Pirna,
22. November 2010

Gefahrenbeseitigung an Deichen begonnen

Landestalsperrenverwaltung beseitigt Bäume und Sträucher

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen beginnt heute (Montag, 22. November) in den Landkreisen Meißen und Mittelsachsen sowie im Erzgebirgskreis mit dem Fällen von Bäumen auf ausgewählten Hochwasserschutzdeichen. Entfernt werden Bäume und Sträucher auf dem Deich sowie innerhalb des fünf Meter breiten Schutzstreifens auf beiden Seiten des Deiches. An besonders akut gefährdeten Abschnitten sollen die Arbeiten bis Ende des Jahres abgeschlossen werden.

Bäume und Sträucher gefährden die Standsicherheit von Deichen. Die Wurzeln lockern den Boden auf, bilden Strömungskanäle, bieten Unterschlupf für Wühltiere und zerstören Dichtungsschichten. Außerdem kann sich unter ihren Kronen oft keine intakte Grasnarbe als schützende Schicht vor Bodenerosion bilden. All das kann bei Hochwasser zu einer starken Durchströmung, Materialaustrag und -abtrag und im schlimmsten Fall zum Deichbruch führen. Weiterhin behindern Bäume und Sträucher die Deichverteidigung und Deichkontrolle bei Hochwasser. Bei starkem Wind drohen Bäume umzufallen. Dadurch können Wurzelkrater von mehreren Metern Durchmesser entstehen. Umgestürzte Bäume bilden Abflußhindernisse im Gewässer und können so Überschwemmungen verursachen.

Die Landestalsperrenverwaltung hat alle Hochwasserschutzdeiche an den Gewässern I. Ordnung auf eine mögliche Gefährdung durch Bäume und Sträucher überprüft. Mit Bäumen bewachsene Deiche, die im Falle ihres Versagens ein hohes Risikopotential für Leben und Gesundheit von Menschen sowie bedeutende Sachgüter bilden, wurden als hochprioritär eingestuft und werden vordringlich bearbeitet.



Hausanschrift:
Landestalsperrenverwaltung
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna

www.talsperren-sachsen.de

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Grundlage für die Fällungen ist das Sächsische Wassergesetz. Dort (§ 100e, Abs. 2) ist die „Beseitigung auch langjährig stehender Bäume, Sträucher und Wurzelstöcke, die den Deich gefährden oder beeinträchtigen können“ als notwendige Maßnahme zum Schutz gegen Angriffe des Wassers festgeschrieben. Für Deiche an Gewässern I. Ordnung und an der Bundeswasserstraße Elbe ist die Landestalsperrenverwaltung unterhaltungspflichtig und muss damit die notwendigen Fällungen durchführen. Für Deiche an Gewässern II. Ordnung sind die Gemeinden verantwortlich.

Unter anderem werden im Bereich folgender Deiche Bäume und Sträucher bis Ende Februar 2011 entfernt:

- in Olbernhau und Blumenau entlang des Flusses Flöha (Erzgebirgskreis)
- im Stadtgebiet Flöha entlang der Flüsse Zschopau und Flöha (Lkr. Mittelsachsen)
- im Bereich Großenhain an den Flüssen Geißlitz, Alte Röder und Röderneugraben (Lkr. Meißen).